



Durchführungsbestimmungen

Austria-Cup Skisprung (AUCSP)

und

Austria-Cup Nordische Kombination (AUCNK)

Geändert am, 09.08.2019, HH-GC

1. Zweck

Der Austria-Cup Skisprung (AUCSP) und der Austria-Cup (AUCNK) für nordische Kombination sind Veranstaltungen zur Förderung der österreichischen Nachwuchsspringer und Nachwuchskombinierer und dienen zum Aufbau und der Heranführung der Schüler und Jugendlichen an internationale Wettkämpfe wie Alpen Cup, FIS Cup, Continental Cup und Weltcup. Der Modus soll sich daher an diesen Wettkampferien orientieren.

2. Teilnahme

Zu den AUCSP und AUCNK Veranstaltungen sind alle Landesverbände des ÖSV eingeladen. Eine Teilnehmerbeschränkung gibt es nicht.

3. Altersklassen für die Saison 2019/2020

Herren:

Schüler I	Jahrgänge 07-08	SSPL + NK	
Schüler II	Jahrgänge 05-06	SSPL + NK	
Jugend	Jahrgänge 03-04	NK	
Junioren	Jahrgänge 00-02	NK	
Jugend I	Jahrgang 04	SSPL	
Jugend II	Jahrgänge 02-03	SSPL	
Junioren	Jahrgänge 00-01	SSPL	
Allg. Klasse	Jahrgänge 99 und älter	SSPL + NK	keine Cupwertung

Damen:

Schülerinnen	Jahrgänge 05-08	SSPL + NK	
Juniorinnen	Jahrgänge 00-04	SSPL + NK	keine Cupwertung
Damen	Jahrgänge 99 und älter	SSPL + NK	

Bei AUC Jugend/Junioren wird nur eine Damenklasse (Juniorinnen startberechtigt) ausgeschrieben und wird als solche auch in die Länderwertung aufgenommen.

Ergänzung: Bei ÖM Jugend/Junioren wird die Juniorinnenklasse durchgeführt.

Bei AUC Schüler wird eine Schülerinnenklasse und zusätzlich eine Juniorinnenklasse durchgeführt.

4. Anzahl der Wettbewerbe und Austragungsorte

Der AUCSP und der AUCNK werden jährlich in der Periode vom 1. 7. bis zum 15. 4. ausgetragen. Die Frühjahrssportwartetagung vergibt jährlich mind. 4 Veranstaltungen (inkl. Terminen) an die Landesverbände wobei die Österreichische Schüler- und Jugendmeisterschaft sowohl im AUCSP als auch im AUCNK Kalender enthalten sein muss. In der Herbstsportwartetagung **können allfällige Änderungen für die Winterbewerbe eingebracht und beschlossen werden.**

Die Schlussveranstaltung wird als Finale durchgeführt und der Veranstalter organisiert gemeinsam mit dem Koordinator eine Siegerehrung in der Gesamtwertung.

5. Startreihenfolge - Auslosung

Bei der ersten Veranstaltung der Saison erfolgt die Auslosung in Gruppen pro Klasse.

Ab dem zweiten Wettbewerb erfolgt die Startreihenfolge wie folgt:

- Wettkämpfer ohne Punkte werden in einer Gruppe ausgelost
- Alle Wettkämpfer mit AUCSP oder AUCNK Punkten starten in umgekehrter Reihenfolge des aktuellen AUCSP oder AUCNK Standes. Bei eventueller Punktegleichheit wird nach Punkt 6.4 verfahren. Ergibt dies noch keine Lösung entscheidet das Alphabet (A vor B).
- Werden ab der Klasse Jugend AUCSP und AUCNK in **einem** Sprungwettkampf ausgetragen, hat die Auslosung getrennt nach SPL & NK zu erfolgen.
Ausnahme: NK Juniorinnen - Startliste Spezialsprunglauf (keine separate Startliste NK) - als Grundlage für den anschließenden Langlauf gilt der 1. Dg. des Spezialsprunglaufes
- Die Schülerklassen müssen nach dem aktuellen Stand der AUCSP-Gesamtwertung gemeinsam ausgelost werden (hier gibt es **keine Trennung** nach SPL & NK).
- Der Landesverband muss bei der Nennung mittels NOMANAGER die aktuellen Cuppunkte angeben.

6. Wertungen

Für die in einem AUCSP oder AUCNK Wettbewerb erzielten Ergebnisse werden die Punkte wie folgt zugeteilt:

6.1. Einzelwertungen

Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte
1	100	7	36	13	20	19	12	25	6
2	80	8	32	14	18	20	11	26	5
3	60	9	29	15	16	21	10	27	4
4	50	10	26	16	15	22	9	28	3
5	45	11	24	17	14	23	8	29	2
6	40	12	22	18	13	24	7	30	1

6.2. Mannschaftsbewerbe

- Zur Mannschaftswertung männlich wird das beste Team und bei den Schülerinnen die zwei (2) besten Teams eines Landesverbandes herangezogen. Nur diese Teams jedes Landesverbandes erhalten die Cuppunkte für die LV Wertung, die laut Tabelle für den erzielten Rang ausgewiesen sind.
Bei Österreichischen Meisterschaften werden die Medaillen an die drei bestplatzierten Landesverbände vergeben, die Cuppunkte aber nach dem erzielten Rang.

- In den Schülerklassen männlich kann jeder Landesverband nur ein (1) Team pro Klasse nennen.
- Bei den Schülerinnen kann jeder Landesverband bis zu drei (3) Teams nennen.
- Teambewerbe im AUC der Schülerinnen (SPL+NK) können bei weniger als fünf (5) Teams der Schülerinnen gemischt (Schülerinnen und Juniorinnen) besetzt werden.
Die gemischten Teams bekommen keine Cup Punkte für die Länderwertung.
- Schülerinnen können bei den Burschen starten, wenn der Jahrgang der jeweiligen Klasse entspricht.
- Schüler 1 können bei den Schüler 2 Mannschaftsbewerben starten, wenn der jeweilige LV für den Einzelwettkampf (laut Startliste) über weniger als vier (4) Schüler 2 Starter verfügt.
- Es können keine „Mixed Teams“ (versch. LV) gebildet werden.
- Nur vollzählige Teams dürfen an den Start gehen. Verletzt sich ein Athlet/in während des 1. Wertungsdurchgangs dürfen die restlichen Athleten/innen am 2. Wertungsdurchgang teilnehmen.
- SPL: Schüler 1 und Schüler 2 männlich jeweils vier (4) Starter pro Team
Schülerinnen zwei (2) Starterinnen pro Team
- NK: Schüler 1 und Schüler 2 männlich jeweils drei (3) Starter pro Team
Schülerinnen jeweils zwei (2) Starterinnen pro Team.
- Bei den Jugend- bzw. Juniorenklassen können maximal zwei (2) Teams pro LV gebildet werden.
Ausnahme: Beim NK Team-Sprint können max. vier (4) Teams pro LSV gebildet werden. Die Teams (SPL + NK) können gemischt (Jgd. u Jun.) besetzt werden.

Rang	4er Teams	3er Teams	2er Teams
1	400	300	200
2	350	262	175
3	300	225	150
4	250	187	125
5	200	150	100
6	150	112	75
7	100	75	50
8	50	37	25

Die Startreihenfolge der Teams ergibt sich aus der aktuellen Bundesländerwertung der jeweiligen Klassen bzw. sollte die Saison mit einem Teambewerb beginnen, nach der Wertung der letzten Saison.

6.3. Streichresultate

Weder bei AUCSP noch bei AUCNK gibt es Streichresultate.

6.4. Punktegleichheit

Wenn zwei oder mehr Wettkämpfer in der Gesamtwertung die gleiche Punktzahl erreichen wird die Rangfolge dieser Athleten durch die Anzahl der besseren Einzelergebnisse ermittelt. Das heißt durch die Zahl der erreichten 1. Plätze, 2. Plätze usw.

6.5. Länderwertung

Die Länderwertung ergibt sich durch Addition der erreichten Punkte der besten fünf (5) **Athleten** und besten **zwei (2) Athletinnen** eines jeden Bundeslandes pro Wettkampf in jeder der ausgeschriebenen Klassen (außer der Allgemeinen Klasse Herren **und Juniorinnen**) plus der Punkte aus einem evtl. durchgeführten Mannschaftsbewerb.

6.6. Siegerehrungen

Die jeweils besten sechs (6) Athleten/innen der Schülerklassen werden zur Siegerehrung gerufen.

7. Ausrüstung und Materialkontrolle

Die Wettkämpfe werden grundsätzlich nach den Bestimmungen der ÖWO durchgeführt und durch die hier verlautbarten Regeln ergänzt.

7.1. Ausrüstung

Skilänge:

Die Sprungski der Schülerklassen werden nach der BMI Regel des ÖSV für Schülerklassen berechnet. (BMI > 20 = 140% der Körpergröße - in 0,5% Schritten abgestuft bis BMI > 16 = 136% der Körpergröße) Die Berechnungsdatei des ÖSV wird allen Landesverbänden zugestellt und ist zu verwenden. Die Schülerinnenklasse unterliegt ebenso dieser Regelung.

Ausnahme: Athletinnen, die bereits bei internationalen Bewerben teilnehmen, dürfen mit dem FIS BMI Reglement starten (Bekanntgabe über die Materialkontrolllisten).

In den Jugendklassen wird die maximale Skilänge nach internationaler FIS bzw. Alpencup-Materialregel gesprungen (siehe Maßtabelle für Skilängen und Gewicht für Jugend, Junioren und Allg. Klasse im ÖWO Zusatz).

Ausnahme: für leichte Athleten gilt als maximale Verkürzung 138% Skilänge => Maßnahme zur sportlichen Ausbildung und wird bei Beschickung internationaler Bewerbe berücksichtigt!

Jeder Athlet, der die Skilänge nach der 138% Regel springt, muss bei der jeweiligen Mannschaftsführung namhaft gemacht werden.

Skisprung Bindungen im Schüler/innen Bereich:

Es müssen Skisprung Bindungen mit TÜV Gutachten verwendet werden.

Ausnahme: In den Schülerklassen kann auch das Skisprung-Bindungs-Set der Fa. Slatnar (Junior oder Senior) mit geradem Stab und geradem Clip (gebogene Varianten sind nicht zulässig) verwendet werden.

Sprunganzüge:

Die Anzüge der Schülerklassen müssen körpergerecht geschneidert sein, d.h. max. 6 cm Übermaß an jeder Körperstelle und dürfen keinen übergroßen Schritt haben.

Die Stoffdicke darf maximal 6 mm betragen.

Ab der Teilnahme in der Jugend- / Junior/innenklasse gilt das Alpencupreglement für Anzüge.

Sonstiges:

Alle Sommerbewerbe Nordische Kombination Schüler/innen werden als Trockenlauf durchgeführt. Alle Sommerbewerbe Nordische Kombination ab Jugendklasse werden als Trockenlauf oder mit Skiroller durchgeführt. Einheitliche Skiroller werden vom ÖSV organisiert und müssen verwendet werden.

Das Tragen von Helm bei Skirollerwettkämpfen ist Pflicht und das Verwenden von Protektoren (Ellbogen- und Knieschutz) **und Brille** wird empfohlen.

Bei Bewerben, die auf künstlichen Anlaufspuren durchgeführt werden, darf nur handelsübliches Hartwachs verwendet werden (Öle, Fette oder sonstige flüssige Schmiermittel sind nicht erlaubt)

Bei Sprungveranstaltungen, bei denen gleichzeitig auf derselben Sprungschanze ein Spezial- und Nord. Kombinationssprungwettkampf durchgeführt wird, werden die Nord. Kombiniierer durch die EDV herausgefiltert und in einer eigenen Ergebnisliste dargestellt. Bei den Spezialspringern werden diese Teilnehmer normal gewertet.

7.2. Materialkontrollen

Schüler/innen:

- Der AUC Koordinator erstellt in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden vor jedem Bewerb eine Liste mit den aktuellen Körpergrößen. Dies ergibt die maximale Schilänge (mathematisch gerundet auf ganze Zahlen).
Die real gesprungene Schilänge muss ebenfalls vor dem Bewerb vom LSV angegeben werden, damit die maximale Vorderschilänge in Bezug zur realen Schilänge dargestellt werden kann.
- Diese Liste ist die einzige Grundlage für die Materialkontrolle (FIS Listen oder Ähnliches werden nicht übernommen) und muss durch die LSV ständig ergänzt bzw. adaptiert werden.
- Der Materialkontrolleur meldet Verstöße gegen das Reglement an die Jury. Die Jury entscheidet über eine eventuell notwendige Disqualifikation.
- Zur eindeutigen Identifikation eines Sportlers und zur leichteren Überprüfung der Korrektheit des verwendeten Materials ist es erforderlich, dass jeder Sportler/in nach Absolvierung des Sprunges den Auslauf unverzüglich zu verlassen hat (Exit Gate) ohne vorher den Anzug oder die Startnummer auszuziehen.

Jugend und Junioren/innen:

- Materialkontrollen werden vom Materialkontrolleur nach Abstimmung mit dem CHKR und AUC Koordinator durchgeführt.

8. Ausschreibung und Zeitplan

8.1. Ausschreibung

Die Veranstalter müssen spätestens fünf (5) Wochen vor dem Wettkampftermin den Entwurf der Ausschreibung dem Koordinator vorlegen.

Erst nach Zustimmung und Zeichnung durch den Koordinator darf die Ausschreibung - spätestens drei (3) Wochen vor Wettkampfdatum - offiziell veröffentlicht werden.

In der Ausschreibung ist ein Verantwortlicher für das Rettungswesen namhaft zu machen.

8.2. Nennungen

Per E-Mail an: **Wird mit der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben**

Die Nennungen haben ausnahmslos über NoManager 1.2 zu erfolgen und müssen ab dem 2. Bewerb die aktuellen Cuppunkte beinhalten.

8.3. Zeitplan

Der genaue Zeitplan wird vom AUC Koordinator mit dem Veranstalter abgestimmt und in der Ausschreibung veröffentlicht.

Das offizielle Training muss **mit und nach Startnummern** erfolgen.
Die Startnummern werden auch schon beim Training nach dem aktuellen Cupstand vergeben.

Für das offizielle Training ist folgende Funktionärsbesetzung notwendig:
Jury und Platzsprecher, der mit dem Weitenmessteam in Verbindung steht.

9. Schanzengrößen und Wettkampfformate NK:

Die Schanzengröße ist laut ÖWO für Spezialsprunglauf zu wählen (auch für AUCNK).

Wettkampfformate Nord. Kombination:

Schüler I	Gundersen: 2 Sprünge + 4 km	(1 Minute = 22 Punkte)
Schülerinnen	Gundersen: 2 Sprünge + 4 km	(1 Minute = 22 Punkte)
Schüler II	Gundersen: 2 Sprünge + 6 km	(1 Minute = 20 Punkte)

Bei Schüler/innen Wettkämpfen sind die Distanzen, 4 km und 6 km, maximal Distanzen. Falls es die Bedingungen (Schnee- oder Streckenverhältnisse udgl.) erfordern können diese Distanzen kürzer sein.

Die Entscheidung einer Verkürzung trifft das Kampfgericht (KG) in Absprache mit dem AUC Koordinator und muss spätestens bei der Mannschaftsführersitzung bekannt gegeben werden.

In Ausnahmefällen falls nur 1 Sprung möglich ist:

Schüler I	Gundersen: 1 Sprung + 4 km	(1 Minute = 20 Punkte)
Schülerinnen	Gundersen: 1 Sprung + 4 km	(1 Minute = 20 Punkte)
Schüler II	Gundersen: 1 Sprung + 6 km	(1 Minute = 15 Punkte)

Schüler Team:	3er Teams:	(1 Minute = 30 Punkte)
	2er Teams: (Schülerinnen)	(1 Minute = 20 Punkte)
	SCH I und Schülerinnen	je 1 Sprung / je 2 km
	SCH II	je 1 Sprung / je 3 km

Schüler Team Sprint: 2er Teams:	(1 Minute = 20 Punkte)
	je 1 Sprung / je 3x1 km

Jgd., Jun.	Gundersen: 1 Sprung + 10 km	(1 Minute = 15 Punkte)
	Gundersen: 1 Sprung + 5 km	(1 Minute = 15 Punkte)

Juniorinnen	Gundersen: 1 Sprung + 5 km	(1 Minute = 15 Punkte)
	Gundersen: 1 Sprung + 2,5 km	(1 Minute = 20 Punkte)

Juniorinnen bei AUC Schüler – gleicher Modus wie Schülerinnen

Allg. Kl. Herren:	Gundersen: 1 Sprung + 10 km	(1 Minute = 15 Punkte)
	Gundersen: 1 Sprung + 5 km	(1 Minute = 15 Punkte)

Allg. Kl. Damen:	Gundersen: 1 Sprung + 5 km	(1 Minute = 15 Punkte)
	Gundersen: 1 Sprung + 2,5 km	(1 Minute = 20 Punkte)

Massenstart für alle Klassen **bei NK möglich**

Zusatz: Gleiche Punkte bei Sommer- und Winterwettkämpfen

Über die Streckenführung entscheidet der AUC Koordinator bzw. ÖSV Vertreter in der Jury gemeinsam mit dem Veranstalter. Die Strecke muss vor dem Rennen für mindestens eine Stunde in **präpariertem** sowie **markiertem** Zustand zugänglich sein. Ein Streckenplan muss in der Ausschreibung veröffentlicht werden.

10. Werberichtlinien

Sponsoren unterstützen den ÖSV in der Nachwuchsförderung bei den Cup-Bewerben. Der jeweilige Sponsor wird den Verbänden jedes Jahr rechtzeitig bekannt gegeben. Mit der Vergabe an den Landesverband verpflichtet sich dieser zur Einhaltung folgender Richtlinien:

- Ausschreibung, Ergebnislisten und Presseaussendungen müssen das jeweilige Sponsor-Logo aufweisen.
- Eventuelle Werbeaktionen der Hauptsponsoren sind vom Veranstalter zu unterstützen.
- Der Verein verpflichtet sich die Veranstaltung und den Sponsor/en in den Medien bestmöglich zu vertreten.
- Es ist tunlichst zu vermeiden konkurrenzierende Werbung an den Sportanlagen zu betreiben.
- Werbebanden- und Transparente werden vom Competition Management mitgebracht und sind nach dessen Weisung im Schanzengelände anzubringen.
- Startnummern der jeweiligen Sponsoren werden vom Competition Management zu der Veranstaltung mitgebracht. Sie sind beim Bewerb von den Wettkämpfern verpflichtend zu tragen.
- Sortierte Startnummern sowie die Werbebanden/Transparente sind unmittelbar nach der Veranstaltung an das Competition Management zu übergeben.

11. Veranstalterentschädigung

Die Veranstalter erhalten vom ÖSV eine finanzielle Unterstützung für die Durchführung von AUC Bewerbungen.

Diese Entschädigung richtet sich nach der Anzahl der Klassen in SPL und NK, männlich und weiblich, sowie der jeweiligen Teambewerbe.

Die Abrechnung erfolgt über die VEREINSFÖRDERUNG und wird von den Koordinatoren erstellt.

Die Auszahlung erfolgt am Ende der Saison gegen Rechnungslegung des durchführenden Vereins an den ÖSV.

12. Pressearbeit

Der Veranstalter **verpflichtet sich** zu einer Presseaussendung über Abhaltung (vorher) und Ergebnisse der Veranstaltung an regionale und überregionale Medien. Die Instrumentarien des ÖSV (Pressestelle: Mag. Bernhard Foidl, foidl@oesv.at) können direkt oder über den AUC Koordinator genutzt werden.

Alle Informationen zum Austria Cup wie Ausschreibungen, Ergebnislisten, Cupwertungen usw. werden auf der Internetplattform austriacup.com veröffentlicht.

13. Absagen oder Verschiebungen

Oberstes Ziel ist die Durchführung der AUCSP oder AUCNK - Veranstaltung zum geplanten Zeitpunkt am vorgesehenen Ort.

Ist dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich muss spätestens 7 Tage vor dem ersten Training folgendermaßen vorgegangen werden:

- a) Verständigung des Chefkampfrichters und des AUC Koordinators
- b) Der absagende Verein hat sich um einen Ersatzveranstalter im eigenen Bundesland zu bemühen
- c) ist dies nicht möglich dann erfolgt die Rückgabe der Veranstaltung an den ÖSV (AUC Koordinator)

14. Weitenmessung und Datenservice

Bei Austria Cup Wettbewerben **ist** eine Videoweitenmessung mit Datenservice (Auswertung) **verpflichtend**. Alle gemessenen Weiten müssen bildlich festgehalten und nachprüfbar sein. Der AUC Koordinator hat das Recht diese, auf Anfrage der Trainer, kostenlos einzusehen.

Ansonsten: Einbringung eines offiziellen Protestes, schriftlich mit Protestgebühr
=> das KG (kein Trainer) sieht sich die Weitenmessung an und entscheidet.

Zu spät eingebrachte Proteste werden von der Jury nicht behandelt.

Der Verantwortliche für die Videoweitenmessung muss betreffend Vorbereitung geeigneter Vorrichtungen für die Platzierung und Anbringung der Videokameras den jeweiligen Veranstalter rechtzeitig kontaktieren.

Der Veranstalter muss zumindest zwei (2) Weitenmesser stellen, welche vom Chefkampfrichter bzw. AUC Koordinator so positioniert werden, dass eine möglichst genaue Messung stattfinden kann. Alle Weiten müssen protokolliert werden.

Bei Nichteinhaltung dieser Richtlinien ist der AUC Koordinator berechtigt, eine eventuelle Veranstalterentschädigung vollständig oder teilweise einzubehalten!

Competition Management:

<p><u>Koordinator Jgd/Jun</u></p> <p>Daniel HOSP Bachfeldstraße 5 6600 Breitenwang Tel. 0664 1823422 E-Mail: daniel.hosp@gmx.at</p> <p><u>Koordinator Schüler</u></p> <p>Rudolf BUDIMAIER Kreuzschießstraße 210 A-5741 Neukirchen Tel.: 0664 39 21 068 E-Mail: budimaier@aon.at</p>	<p><u>Branding</u></p> <p>Hannes VOUK Meister Erhard Allee 1, A-9500 Villach Tel.: 0676 83 84 02 10 E-Mail: ditehavo@aon.at</p> <p><u>Materialkontrolle</u></p> <p><u>Damen:</u> Verena POCK E-Mail: verena_1993@gmx.at</p> <p><u>Herren:</u> Hannes VOUK (Schüler) E-Mail: ditehavo@aon.at</p> <p>Stefan THURNBICHLER (Jgd/Jun) E-Mail: stefan.thurnbichler@gmx.at</p>
---	--

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.